

### **Begründung:**

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist erforderlich, um die öffentliche Auslegung der 6. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu ermöglichen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche am Fuß des Ettersberges. Der Bereich der 6. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im nordwestlichen Stadtgebiet und ist Bestandteil der Flur 15 (Gemarkung Weimar). Er wird begrenzt durch die Umgehungsstraße im Norden, die Ettersburger Straße im Osten, die Lütendorfer Straße im Süden und die Verbindungsstraße zwischen Lütendorfer- und Umgehungsstraße im Westen. Südlich des Änderungsbereiches befindet sich das Wohngebiet Weimar-Nord.

Die 6. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes B KAS 01 „Ettersburger / Lütendorfer Straße“. Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Flächennutzungsplanänderung (DS-Nr. 065/2014) wurde am 09.04.2014 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB fand gemeinsam mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan B KAS 01 am 13.02.2014 in Form einer Bürgerversammlung statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum April/Mai 2014 beteiligt.

Im Ergebnis wird der beiliegende Entwurf zur 6. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vorgelegt.

---

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung...

waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

oder

haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: